

Entwurf

1. Änderung vom zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am die folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach beschlossen:

I. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Der Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach vom 18.12.2006 (Thür. Allgemeine Nr. 298 v. 22.12.2006, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 298 v. 22.12.2006) wird wie folgt geändert:

1. Ziff. I wird wie folgt geändert:

In Nr. 1 Satz 1 werden die Worte „Die Stadtwerke Eisenach betreiben“ durch die Worte „*Die Stadt Eisenach betreibt*“ ersetzt.

2. Ziff. II Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Zur Erleichterung der Parkhausbenutzung sind Hinweise und dergleichen an geeigneter Stelle angebracht.“

3. Ziff. IV. wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle unter Nr. 2 wird in Buchst. a) und b) jeweils der Betrag „5,70 Euro“ durch den Betrag „6,00 Euro“ ersetzt.

b) Die Tabelle unter Nr. 3 wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. a) wird der Betrag „50,10 Euro“ durch den Betrag „55,00 Euro“ ersetzt.
2. In Buchst. b) wird der Betrag „36,90 Euro“ durch den Betrag „40,00 Euro“ ersetzt.
3. In Buchst. c) wird der Betrag „31,70 Euro“ durch den Betrag „35,00 Euro“ und der Betrag „26,40 Euro“ durch den Betrag „30,00 Euro“ ersetzt.

4. Ziff. V. wird wie folgt geändert:

In Nr. 1 werden jeweils die Worte „Die Stadtwerke Eisenach haften“ durch die Worte „*Die Stadt Eisenach haftet*“ ersetzt.

5. Ziff. VII. wird wie folgt geändert:

a) Die Worte „üben die Stadtwerke“ werden durch die Worte „*übt die Stadt*“ ersetzt.

b) Die Worte „können die Stadtwerke“ werden durch die Worte „*kann die Stadt*“ ersetzt.

II. Veröffentlichung / In-Kraft-Treten

1. Diese 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach wird gem. § 8 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 30.01.1991 (GVBl. S. 2) durch Aushang im City-Parkhaus für die Dauer von zwei Wochen veröffentlicht.

Auf den Aushang nach Satz 1 wird durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Thüringer Allgemeine“ und „Eisenacher Presse – Thüringische Landeszeitung“ hingewiesen. Die Frist des Aushanges nach Satz 1 beginnt am Tage nach dieser Bekanntmachung.

2. Diese 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach tritt am ersten Tag des Monats, der auf die Bekanntmachung nach Ziff. 1 Satz 2 folgt, in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

-Siegel-

Matthias Doht
Oberbürgermeister